



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Fachkollegien

Informationen für neu gewählte Mitglieder

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: + 49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Bildnachweis:

Cover: DFG/P. Himsel;

S. 7: DFG/P. Himsel;

S. 10, Abb. 4: DFG/P. Himsel (oben), DFG (Mitte, unten);

S. 12, Abb. 5: DFG

Ansprechpersonen finden Sie unter:

www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle

Kontakt Broschüre:

Dr. Robert Paul Königs, Abt. II: Fachliche Angelegenheiten der Forschungsförderung,

robert-paul.koenigs@dfg.de

Christiane Burgbacher, Gruppe Qualitätssicherung und Verfahrensentwicklung,

christiane.burgbacher@dfg.de

Dr. Susanne Knoop, Gruppe Qualitätssicherung und Verfahrensentwicklung,

susanne.knoop@dfg.de

Stand: März 2012

Inhalt

1. Die Fachkollegien der DFG	6
2. Struktur und Arbeitsweisen der Fachkollegien.....	7
Förderprogramm-Portfolio der DFG.....	8
3. Begutachtungsverfahren.....	10
Schriftliches Begutachtungsverfahren.....	10
Vergleichende Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen.....	11
Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren.....	11
4. Hinweise zur Vertraulichkeit und Befangenheit.....	13
Vertraulichkeit.....	13
Befangenheit.....	13
5. Glossar und weitere Informationen.....	14

1. Die Fachkollegien der DFG

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland – eine wissenschaftsgeleitete Institution, die staatliche Mittel für die Förderung von Forschungsvorhaben einsetzt und vereinsrechtlich verfasst ist. Die Mitglieder des eingetragenen Vereins DFG sind mehrheitlich Universitäten, aber auch andere „Forschungseinrichtungen von allgemeiner Bedeutung“. Sie bestimmen die wissenschafts- und förderpolitischen Leitlinien der DFG und wählen die zentralen fachübergreifenden Gremien – Präsidium und Senat. Komplementär dazu werden die Fachkollegien der DFG von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihres Fachgebietes gewählt (s. Abb. 1).

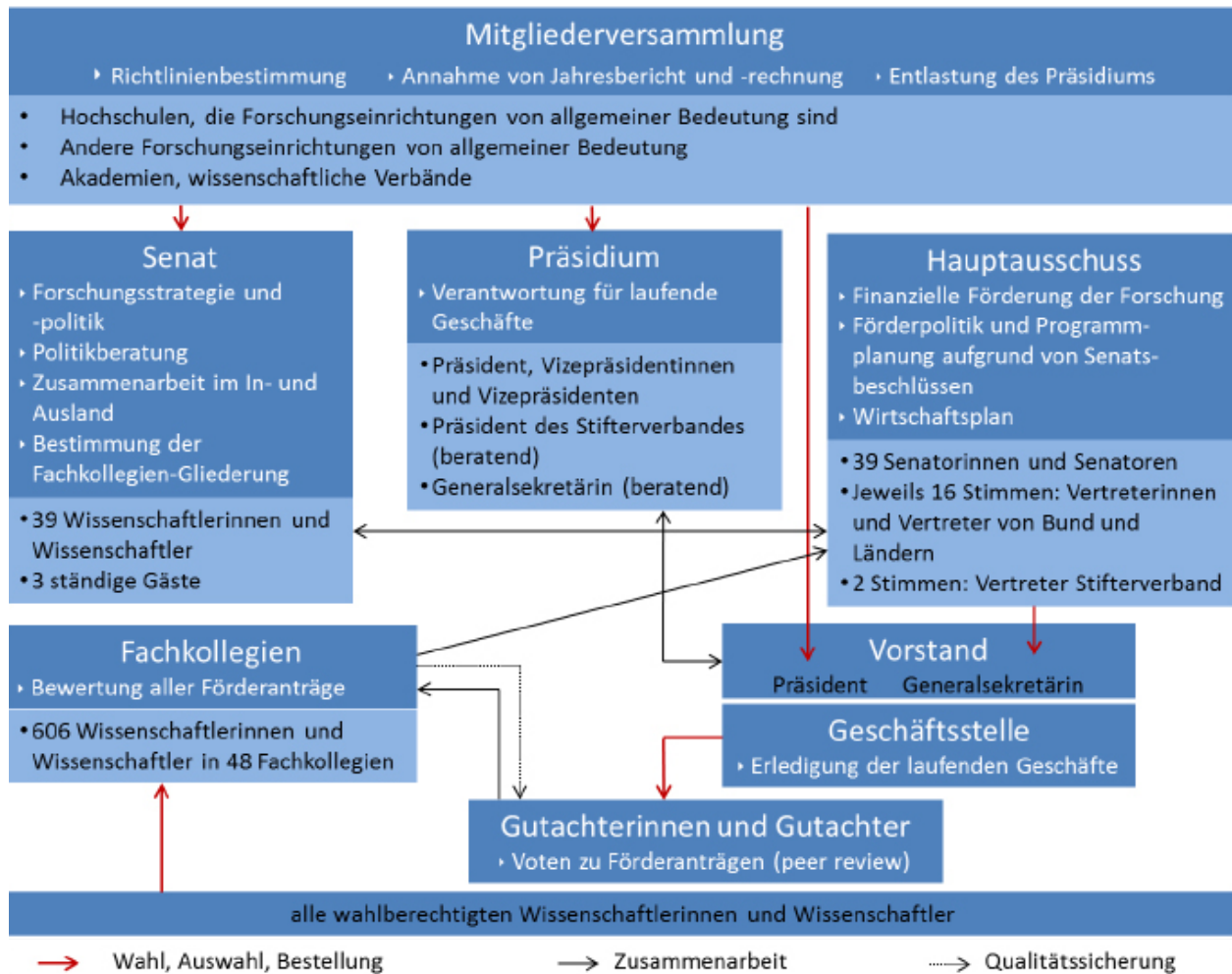


Abb. 1: Gremienstruktur der DFG (Quelle: DFG-Jahresbericht 2010, S. 133)

Nach § 8 der Satzung der DFG (s. Glossar 1) liegt die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge auf Förderung von Forschungsvorhaben in der Verantwortung der gewählten Mitglieder der Fachkollegien. Sie werden nach § 9 der Satzung alle vier Jahre auf der Basis der vom Senat der DFG verabschiedeten Wahlordnung (s. Glossar 2) gewählt. Die Fachkollegien

- bewerten Förderanträge wissenschaftlich,
- beraten die DFG in strategischen Fragen,
- regen Innovationen im Fördersystem an und
- setzen sich besonders für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein.

Dies geschieht in Kooperation mit der Geschäftsstelle der DFG, die die Verantwortung für das operative Geschäft trägt (s. Abb. 1).

Die zentrale Aufgabe der Fachkollegien ist die **Qualitätssicherung der Begutachtung und die Bewertung** bei der Vorbereitung von Förderentscheidungen der DFG. Mitglieder der Fachkollegien müssen an allen Begutachtungsverfahren der DFG beteiligt sein. Ihre Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass in ihren Fächern über die Programme der DFG hinweg mit vergleichbaren Maßstäben beurteilt und entschieden wird. Das beginnt damit, dass die Fachkollegien beurteilen müssen, ob die richtigen Gutachterinnen und Gutachter herangezogen wurden, ob im schriftlichen Verfahren die Gutachten aussagekräftig genug sind und schließlich, ob die Anträge förderungswürdig sind und welche Förderpriorität sie haben. Im Hinblick auf die nach wie vor bestehende Anonymität der Begutachtung stellen die Fachkollegien eine „delegierte Öffentlichkeit“ dar, die das Vertrauen in das Begutachtungssystem stützen soll.

Die Fachkollegien bestimmen damit maßgeblich das Förderhandeln der DFG auf ihrem jeweiligen Gebiet. Dies erfordert einen Dialog mit Senat, Hauptausschuss und Präsidium, die für eine fachübergreifende Konsistenz der DFG-Aktivitäten verantwortlich sind. Zudem haben die Fachkollegien den besten Überblick über die Auswirkungen der DFG-Förderung und kennen die fachlichen und programmatischen Bedürfnisse „ihrer“ Communities. Zu ihren Aufgaben zählt deshalb auch, diese Anliegen in die DFG hineinzutragen und zur Geltung zu bringen. Dies kann insbesondere über den **Strategieprozess** geschehen. Ein Fachkollegium kann aber auch in anderer Weise die Initiative ergreifen, zum Beispiel über Rundgespräche, Nachwuchsakademien etc.

Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses, Mitglieder der von diesem eingesetzten Bewilligungsausschüsse (Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, Exzellenzinitiative), Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten sowie Beauftragte an Nichtmitgliedshochschulen der DFG dürfen während der Ausübung dieses Amtes nicht Mitglieder von Fachkollegien sein. Wer ein solches Amt bereits innehat, es während der Mitgliedschaft im Fachkollegium angetragen bekommt oder in ein solches gewählt wird, muss sich für eines der Ämter entscheiden.

2. Struktur und Arbeitsweisen der Fachkollegien

In den 48 Fachkollegien der Amtszeit 2012–2015, die sich in insgesamt 209 Fächer untergliedern, werden 606 gewählte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ehrenamtlich tätig sein (s. Glossar 3, 4). Mehrere **Fachkollegien** können gemeinsam als **Fachforen** tagen, wie beispielsweise bislang die sechs Fachkollegien im Fachforum Chemie. Umgekehrt können Fachkollegien festsetzen, sich für Sitzungen regelmäßig in **Sektionen** aufzuteilen, dies erfolgt beispielsweise bislang in einigen Fächern der Lebenswissenschaften. Das Fachkollegium wählt aus seiner Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin sowie mindestens eine Person als Stellvertretung.



Die Aufgaben und möglichen Verfahrensweisen der Fachkollegien sind im Wesentlichen in der Satzung der DFG und in der Rahmengeschäftsordnung (RahmenGO, s. Glossar 5) geregelt. Auf Basis

dieser RahmenGO können die Fachkollegien ihre internen Arbeitsweisen entsprechend ihrer jeweiligen Fachkultur gestalten. Diese werden in Geschäftsordnungen der Fachkollegien bei den konstituierenden Sitzungen festgelegt und sind vom Senat der DFG zu genehmigen (s. RahmenGO). Die Genehmigung des Senates gilt als erteilt, sofern die Geschäftsordnung und die gegebenenfalls dazugehörigen Arbeitsgrundsätze eines Fachkollegiums den Regelungen dieser RahmenGO entsprechen. Daher haben die Fachkollegien in der vergangenen Amtsperiode die RahmenGO zugleich als die für ihr Fachkollegium geltende Geschäftsordnung beschlossen. Die diese Geschäftsordnung ausfüllenden Arbeitsgrundsätze werden dann in Sitzungsprotokollen dokumentiert. Sie bedürfen dann, solange sie sich im Rahmen der Geschäftsordnung bewegen, keiner Senatszustimmung mehr. Mit den konstituierenden Sitzungen, die zwischen Februar und Mai 2012 stattfinden, nehmen die im Herbst 2011 neu gewählten Fachkollegien ihre Arbeit auf. Ihre vierjährige Amtszeit dauert bis zur konstituierenden Sitzung des nächsten neu gewählten Fachkollegiums.

Die Fachkollegien arbeiten je nach Begutachtungsverfahren in einer **Kombination aus Sitzungen und schriftlichem Verfahren** (s. Kap. 3). Zu den Sitzungen – insgesamt rund 4–6 ein- bis zweitägige Sitzungen pro Jahr und Mitglied eines Fachkollegiums – lädt die Geschäftsstelle nach Absprache mit der Sprecherin/dem Sprecher ein und schlägt eine Tagesordnung vor. Es können dazu bedarfsorientiert Sachverständige eingeladen werden, die jedoch nicht Mitglieder des Fachkollegiums sind und auch kein Stimmrecht haben. Die schriftliche Kommunikation mit den Mitgliedern eines Fachkollegiums und die Bereitstellung von Antragsunterlagen erfolgen über das elektronische Portal „elan“ (<https://elan.dfg.de/>, s. Glossar 6).

Der Aufwand für die strategischen Beratungsaufgaben der Fachkollegien beansprucht etwa einen Tag pro Jahr pro Mitglied eines Fachkollegiums.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der Fachkollegien verpflichtet, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Forschung zu beachten (vgl. RahmenGO, s. Glossar 7).

Förderprogramm-Portfolio der DFG

Die DFG unterstützt unterschiedliche Forschungsvorhaben, die sich in sechs übergeordnete Programmbereiche aufgliedern lassen (s. Abb. 2). In den **Arbeitsbereich der Fachkollegien** fallen vor allem Anträge aus der „Einzelförderung“ und den „Koordinierten Programmen“, in den Bereichen „Internationales“, „Wissenschaftliche Infrastruktur“ und „Exzellenzinitiative“ sind sie beteiligt.

Um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine einfachere und übersichtlichere Antragstellung zu ermöglichen, hat die DFG Ende 2011 ihr **Programm-Portfolio modularisiert**. Dabei bleiben Ziele und Ausrichtung der bewährten DFG-Programme erhalten, neu sind Module, die den Programmen wie Bausteine zugeordnet sind (s. Abb. 3). Antragstellende wählen das geeignete Programm für ihre jeweilige Karrierestufe oder Projektgröße aus und können nach Bedarf die verfügbaren Module zusammenstellen. Ein Modul unterliegt dabei immer den gleichen Randbedingungen, egal in welchem Programm es beantragt wird. Seit Oktober 2011 ist die Modularisierung für die Sachbeihilfe (SBH), die Emmy Noether- (ENP), Heisenberg- (HP) und Schwerpunktprogramme (SPP) sowie für Forschergruppen (FOR) eingeführt. Die Umsetzung für Sonderforschungsbereiche (SFB) und Graduiertenkollegs (GRK) ist zurzeit in Arbeit (s. Abb. 3).



Abb. 2: Das Förderprogramm-Portfolio der DFG. In den Arbeitsbereich der Fachkollegien fallen vor allem Anträge aus der „Einzelförderung“ und den „Koordinierten Programmen“, in den Bereichen „Internationales“, „Wissenschaftliche Infrastruktur“ und „Exzellenzinitiative“ sind sie beteiligt (Quelle: www.dfg.de/foerderung/antragstellung/programme_und_module).

Programme Module	SBH	ENP	HP	FOR	SPP	SFB	GRK
Basismodul	x	x		x	x	x	
Eigene Stelle	x			x	x		
Vertretung	x			x	x	x	x
Rotationsstellen	x	x		x	x	x	x
ENP-Nachwuchs- Gruppenleitung		x		assoziiert	assoziiert	assoziiert	assoziiert
HP-Stipendium			x	assoziiert	assoziiert	assoziiert	assoziiert
HP-Professur			x	assoziiert	assoziiert	assoziiert	assoziiert
Professur				x			
Mercator-Fellow	x	x		x	x	x	x
Projektspezifische Workshops	x	x		x	x	x	x
GRK					x	x	x
Anschubfinanzierung				x	x	x	x
Koordinierung				x	x	x	x
Verbundmittel				x	x	x	
Öffentlichkeitsarbeit	x	x		x	x	x	x
Chancengleichheits- maßnahmen				x	x	x	x

Abb. 3: Übersicht zu den eingeführten Modulbausteinen für die DFG-Programme „Sachbeihilfe“ (SBH), „Emmy Noether-Programm“ (ENP), „Heisenberg-Programm“ (HP), „Forschergruppen“ (FOR) und „Schwerpunktprogramme“ (SPP). Die Umsetzung für die Programme „Sonderforschungsbereich“ (SFB) und „Graduiertenkolleg“ (GRK) ist in Arbeit (Quelle: www.dfg.de/foerderung/antragstellung/programme_und_module).

3. Begutachtungsverfahren

Beim **Begutachtungsprozess** über die Förderung eines Forschungsvorhabens wird – je nach Antragsart – zwischen drei Verfahren unterschieden:

- das schriftliche Begutachtungsverfahren (Nr. 5 RahmenGO)
- die vergleichende Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen (Nr. 6 RahmenGO)
- die Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren (Nr. 7 RahmenGO)

Schriftliches Begutachtungsverfahren

Das schriftliche Begutachtungsverfahren wird vor allem auf Einzelfördermaßnahmen angewandt (s. Abb. 2). Hier obliegt den Mitgliedern der Fachkollegien – auf Basis der vorliegenden Gutachten durch fachspezifische Expertinnen und Experten – die **abschließende wissenschaftliche Bewertung** der Anträge, der Gutachten und des Begutachtungsverfahrens (s. Abb. 4).

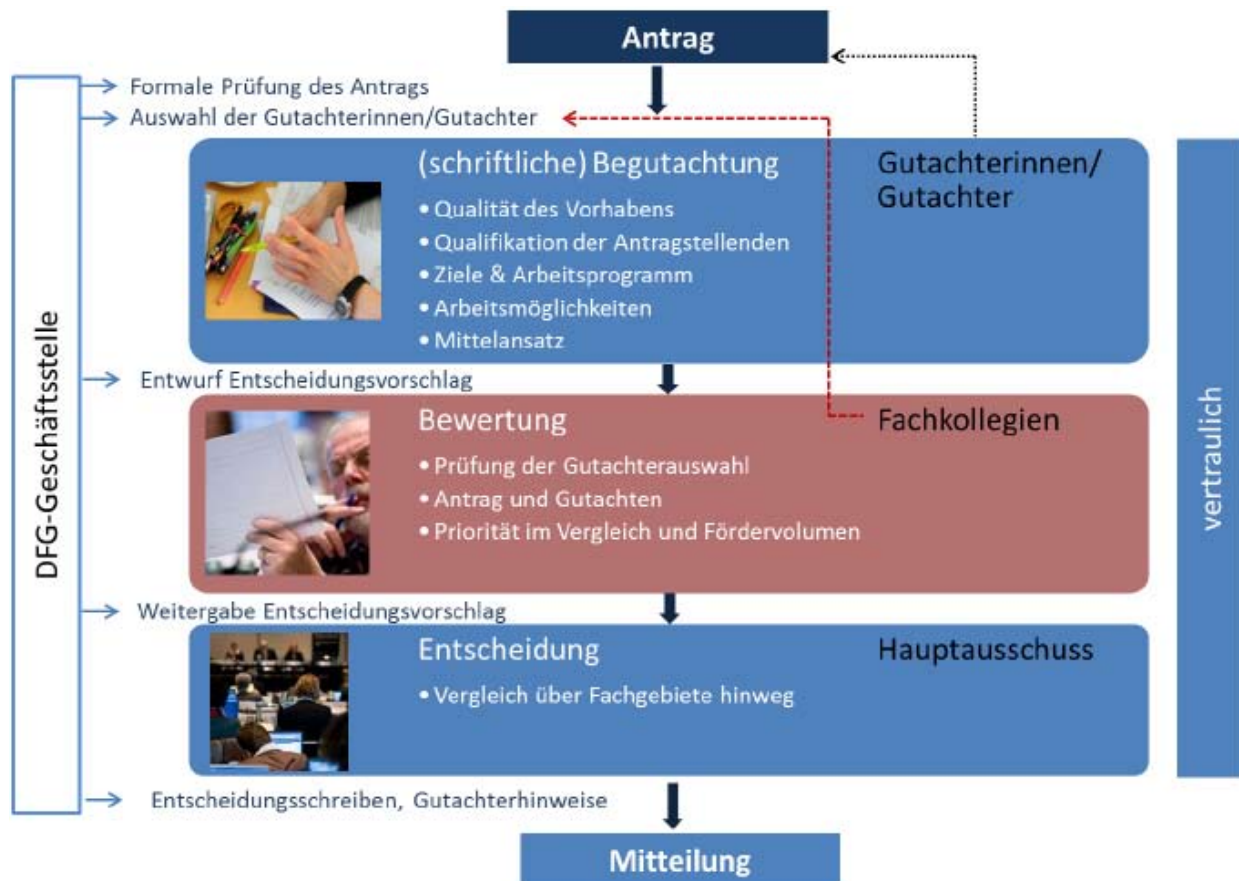


Abb. 4: Übersicht zu den übergeordneten Entscheidungsprozessen im schriftlichen Begutachtungsverfahren. Der primäre Aufgabenbereich der DFG ist blau, der der Fachkollegien rot unterlegt (Quelle: überarbeitete Version aus DFG-Folien-Archiv).

- Auf der Grundlage der von Gutachterinnen und Gutachtern erstellten Voten entwirft die Geschäftsstelle einen Entscheidungsvorschlag und stellt den gesamten Vorgang (Antragsunterlagen, Korrespondenz, eingegangene Voten von Gutachterinnen oder Gutachtern, Entscheidungsvorschlag) dem bzw. gegebenenfalls den zuständigen Mitgliedern des Fachkollegiums oder verschiedener Fachkollegien elektronisch bereit. Die Mitglieder der Fachkollegien bewerten den gesamten Vorgang schriftlich durch einzelne Mitglieder des Fachkollegiums oder mündlich gemeinsam in Sitzungen. Sie prüfen dabei folgende Aspekte:
 - eigene fachliche Zuständigkeit/Beteiligung weiterer gewählter Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus Fachkollegien
 - angemessene Auswahl der Gutachterinnen oder Gutachter durch die Geschäftsstelle/Ausschluss von Befangenheiten
 - Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten, Priorität der Förderungswürdigkeit sowie Angemessenheit des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle

Sie machen den Entscheidungsvorschlag zur Vorlage an das zuständige Entscheidungsgremium.

- Eine schriftliche Bewertung durch einzelne Mitglieder des Fachkollegiums (ein bis zwei bericht-erstattende FK-Mitglieder) erfolgt in der Regel bei Anträgen mit eindeutig positiven oder negativen Vorgutachten.
- Nicht eindeutig vorbegutachtete Anträge und sonstige Zweifelsfälle werden in der Regel in Fachkollegiensitzungen gemeinsam mündlich beraten. Für die Diskussion werden jedem Antrag in der Regel ein bis zwei bericht-erstattende FK-Mitglieder zugeordnet, die das Forschungsvorhaben vorstellen und die Gutachtenlage einschätzen. Abschließend wird für die Weitergabe an das zuständige Entscheidungsgremium ein abgestimmter Entscheidungsvorschlag erarbeitet.

Im schriftlichen Begutachtungsverfahren nach Nr. 5 c RahmenGO können sich die Fachkollegien jederzeit vertraulich bei der Geschäftsstelle informieren, welche Anträge von der Geschäftsstelle bearbeitet werden und an wen Anträge zur Begutachtung versandt wurden.

Die schriftliche Kommunikation und die Bereitstellung von Antragsunterlagen – an ein Fachkollegium (FK), einzelne zuständige Mitglieder des FK oder verschiedene FK – erfolgen ausschließlich über das elektronische Portal „elan“ (<https://elan.dfg.de/>, s. Glossar 6), und zwar überwiegend wöchentlich oder alle 14 Tage.

Vergleichende Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen

In wenigen Antragskonstellationen im Einzelverfahren, wie beispielsweise bei thematisch zusammenhängenden Anträgen, erfolgt die Bewertung durch Begutachtungsgruppen (s. Nr. 6 RahmenGO). Die Vorgehensweise ist ähnlich zu den koordinierten Verfahren und wird nachfolgend näher erläutert.

Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren

In den koordinierten Verfahren (s. Nr. 7 RahmenGO) werden die Empfehlungen für das jeweils zuständige Entscheidungsgremium in einer Sitzung von Gutachterinnen und Gutachtern erstellt. In der Begutachtungsgruppe wirkt mindestens ein Mitglied eines Fachkollegiums mit und trägt auch hier dafür Sorge, dass in allen Förderverfahren gleiche wissenschaftliche Bewertungsmaßstäbe angelegt

werden (s. Abb. 5). Solche Begutachtungssitzungen dauern im Regelfall ein oder zwei Tage. Durchschnittlich fallen ein bis zwei Begutachtungen pro Jahr und Mitglied eines Fachkollegiums an.

Die Sitzungsvor- und -nachbereitungen erfolgen auch hier durch die Geschäftsstelle. Ebenso werden die Unterlagen elektronisch über das elan-Portal bereitgestellt.



Abb. 5: Übersicht zu den übergeordneten Entscheidungsprozessen in den koordinierten Förderverfahren, hier sind die Fachkollegien in den Begutachtungsprozess eingebunden (Quelle: überarbeitete Version aus DFG-Folien-Archiv).

4. Hinweise zur Vertraulichkeit und Befangenheit

Vertraulichkeit

Gemäß Nr. 9 RahmenGO sind alle Anträge an die DFG, der dazu geführte Schriftwechsel, die Gutachten und die Identität der Gutachterinnen und Gutachter sowie die beteiligten Mitglieder der Fachkollegien vertraulich. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Die Aufgaben des Mitglieds eines Fachkollegiums dürfen daher nur von diesem höchstpersönlich wahrgenommen und nicht an Dritte delegiert werden.

Der wissenschaftliche Inhalt des Antrags darf nicht für eigene oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Befangenheit

Die Mitglieder der Fachkollegien verpflichten sich, die gültigen Befangenheitsregeln der DFG einzuhalten. Da nicht alle Umstände, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können, durch die DFG überprüfbar sind, ist die Geschäftsstelle auf die Hilfe und frühzeitige Hinweise der Fachkollegenmitglieder angewiesen.

Kriterien, bei deren Vorliegen der Anschein einer Befangenheit bestehen kann, führen entweder zu einem **Ausschluss** oder einer **Einzelfallentscheidung**. Beide Auswirkungen sind sowohl für schriftliche als auch für mündliche Verfahren anzuwenden.

Detaillierte Angaben zu solchen Kriterien, die für Mitglieder der Fachkollegien relevant sind, und deren Auswirkungen finden sich in den „Hinweisen zu Fragen der Befangenheit“ (s. Glossar 8).

5. Glossar und weitere Informationen

1) DFG-Satzung: www.dfg.de/dfg_profil/satzung

2) Wahlordnung der Fachkollegien: www.dfg.de/fachkollegien

3) DFG-Systematik der Fächer und Fachkollegien

Die Mitglieder der Fachkollegien sind entsprechend dem Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit jeweils einem Fach zugeordnet. Für ein solches Fach werden mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter gewählt. Im Übrigen ist die Anzahl der Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter je Fach insbesondere davon abhängig, wie viele Förderanträge in diesem Fachgebiet zu begutachten und zu bewerten sind. Mehrere miteinander wissenschaftlich verzahnte Fächer bilden ein Fachkollegium. Die Struktur der Fächer und Fachkollegien wird vom Senat der DFG alle vier Jahre im Rahmen der Vorbereitung jeder Wahl der Mitglieder der Fachkollegien überprüft und – sofern erforderlich – neu festgelegt. Für die Amtsperiode 2012–2015 finden sich Angaben unter: www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/allgemeine_informationen/index.jsp

4) Mitglieder der Fachkollegien (Amtsperiode 2012–2015)

www.dfg.de/fachkollegien

5) Rahmengesäftsordnung (RGO) für die Fachkollegien

Vordruck 70.02: www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter

6) Elektronisches Portal „elan“

Das Modul eBereitstellung „elan“ ermöglicht Gutachterinnen und Gutachtern sowie Gremienmitgliedern der DFG, Unterlagen in einem geschützten Bereich im Internet einzusehen. Das Portal ist zu erreichen über die Homepage der DFG unter www.dfg.de oder direkt unter <https://elan.dfg.de>.

7) Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung/Gute wissenschaftliche Praxis

www.dfg.de/gwp

8) Hinweise zu Fragen der Befangenheit

DFG-Vordruck 10.201, aktuelle Version 4/10: www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de